

Auf Brachflächen könnte „Natur auf Zeit“ entstehen

Baubehörde arbeitet an rechtlichen Lösungen für ökologische Zwischennutzung

VON JÜRGEN THEINER

Bremen. Die Baubehörde kann sich eine Nutzung brachliegender Bau- oder Gewerbeflächen als „Natur auf Zeit“ vorstellen. Das geht aus einem Papier der Verwaltung hervor, mit dem der Senat eine Anfrage der SPD-Bürgerschaftsfraktion zum Thema „Zwischennutzungen in Bremen und Bremerhaven“ beantwortet wird.

Hintergrund ist ein Problem, das auf ungenutzten Grundstücken schon aufgetreten ist. Wenn sich dort längere Zeit nichts tut, erobert sich die Natur die Flächen zurück – je länger, desto nachhaltiger. Zunächst wird aus zartem Grün Gestrüpp, aus Gestrüpp Gehölz, und irgendwann ist ein Zustand erreicht, an dem das Bremische Waldgesetz zum Hindernis für eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung wird. So geschehen etwa im Gewerbegebiet Farge-Ost in Bremen-Nord.

Im Bauressort hält man es nun für denkbar, einschlägige Flächen mit dem Status „Wald

auf Zeit“ beziehungsweise „Natur auf Zeit“ zu versehen. Damit wäre sichergestellt, dass „bis zu zehn Jahre alter Gehölzaufwuchs“ auf brachliegendem Grund und Boden von den naturschutzrechtlichen Bestimmungen ausgenommen werden kann. Die Eigentümer – egal ob Privatleute oder die Öffentliche Hand – könnten das Grün dann ohne Scherereien wieder beseitigen lassen. Wie es in dem Behördenpapier heißt, werde eine entsprechende Änderung des Bremischen Waldgesetzes zurzeit vorbereitet. Ziel sei „Rechtssicherheit hinsichtlich der späteren Zulässigkeit der Entfernung der sukzessive entstandenen ‚Natur auf Zeit‘“. Noch besser als eine Landesregelung wäre aus Sicht der Baubehörde allerdings eine Überarbeitung der einschlägigen Vorschriften im Bundesnaturschutzgesetz. Das Haus von Senatorin Maïke Schaefer (Grüne) beteiligt sich daher nach eigener Darstellung „konstruktiv an entsprechenden Beratungen in der zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft“.

In dem Papier der Baubehörde geht es auch ganz grundsätzlich um das Thema Zwischennutzungen. In Bremen gibt es mit der Zwischenzeitzentrale (ZZZ) seit einigen Jahren eine Institution, die ungenutzte Immobilien wie etwa Bürogebäude oder Fabrikhallen für eine Übergangszeit an Interessenten aus der Kulturszene oder der Kreativwirtschaft vermittelt. Das Urteil der Baubehörde über die Mittlerfunktion der ZZZ ist uneingeschränkt positiv. Beispiele für solche Übergangsnutzungen sind das Jakobushaus in der Nähe des Hauptbahnhofs (Clubräume und Ateliers), der Tiefbunker am Bahnhofplatz (Stadt Reisen e.V.) oder das Areal der früheren Haftanstalt im Blockland (Blocklandgarten, Trainingsplatz der ASB-Rettungshundestaffel). Laut Baubehörde sind aus den Zwischennutzungen schon häufiger wirtschaftlich tragfähige Dauerlösungen hervorgegangen – entweder am selben Ort, wie bei der „Plantage 9“ in Findorff, oder an geeigneten Alternativstandorten.



Im Gewerbegebiet Farge-Ost hat die Natur Flächen überwuchert. FOTO: CHRISTIAN KOSAK